jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/12/18 82/08/0033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1986

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §23 Abs3 litd;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/08/0175 E 29. September 1986 VwSlg 12245 A/1986 RS 6

Stammrechtssatz

§ 23 Abs 3 lit d BSVG ist auch auf den vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich geregelten Fall anwendbar, dass der Betrieb ausschließlich aus gepachteten Flächen, deren Gesamtheit keinen Betrieb im Sinne des BewG 1955 darstellt, besteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1982080033.X04

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

27.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at